

3. Mai 2014

SCHWEIZ SEITE 11

Berset will Kassenpflicht für Alternativmedizin

Definitive Aufnahme in den Leistungskatalog vorgesehen

Die Komplementärmedizin soll endgültig von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden. Bundesrat Berset will so der Verfassung nachkommen. Lediglich einzelne umstrittene Leistungen will er überprüfen.

maa. Aus einer provisorischen Regelung soll eine definitive werden. Das Innendepartement (EDI) von Bundesrat Alain Berset plant, endgültig festzulegen, dass die obligatorische Krankenkasse für vier umstrittene alternativmedizinische Methoden aufzukommen hat. Damit will es den einschlägigen Artikel umsetzen, den Volk und Stände 2009 in die Verfassung einfügten.

Die Volksabstimmung vor fünf Jahren hat ein Dilemma geschaffen: Auf der einen Seite steht der neue Verfassungsartikel, der indes nur unscharf vorgibt, dass die Komplementärmedizin «berücksichtigt» werden muss. Fachvertreter beantragten nach dem Votum die Kassenpflicht von Homöopathie, Anthroposophie, Phytotherapie, Neuraltherapie und traditioneller chinesischer Medizin (das Gesuch für die Neuraltherapie ist unterdessen zurückgezogen worden). - Auf der anderen Seite verlangt das Krankenversicherungsgesetz (KVG), dass Leistungen der obligatorischen Grundversicherung wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich zu sein haben. Die alternativen Methoden genügten diesen sogenannten WZW-Kriterien nicht, hielt die Eidgenössische Leistungs- und Grundsatzkommission (ELGK) im Dezember 2010 fest.

Der damalige Gesundheitsminister Didier Burkhalter befreite sich mit einem mustergültigen «Ja, aber»-Entscheid aus diesem Dilemma. Er verfügte, dass die Methoden befristet bis 2017 vergütet werden. Zusätzlich wollte Burkhalter ein externes Gutachten in Auftrag geben und verlangte von den Fachvertretern Konzepte bezüglich der Erfüllung der WZW-Kriterien.

Sein Nachfolger Berset geht entschiedener vor. Doch näher an einer Lösung für das Dilemma ist er nicht. Es zeichne sich ab, dass der WZW-Nachweis für die Fachrichtungen als Ganzes nicht möglich sein werde, schreibt das EDI in seiner Medienmitteilung vom Freitag. Entsprechend gewunden ist die weitere Argumentation: Die Rede ist vom «Vertrauensprinzip» und davon, die Komplementärmedizin den anderen vergüteten Fachrichtungen «gleichzustellen» - das heisst, analog zu anderen Fachrichtungen sollten nur noch «einzelne, umstrittene Leistungen» überprüft werden. Zudem hält das EDI fest, es müsse für die Komplementärmedizin noch präzisiert werden, wie die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit angewendet würden.

Für eine definitive Zulassung der Alternativmedizin im Sinne Bersets müssen zwei Verordnungen angepasst werden. Die eine liegt in der Kompetenz des Innendepartements, die andere in derjenigen des Gesamtbundesrats. Die betroffenen Kreise sind informiert und zur Mitwirkung eingeladen worden. Glücklicherweise zeigen sich der Dachverband Komplementärmedizin (Dakomed) und die Union komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen. Die definitive Vergütung durch die Grundversicherung sei überfällig, teilen sie mit. Sie fordern nun eine rasche Umsetzung.

© Neue Zürcher Zeitung

[Seitenanfang](#)drucken [schliessen](#)